

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59697)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 3. September 1850.

N^o 71.

Aus dem Fürstenthum Birkenfeld.

In einer der letzten Nummern Ihres, auch hier zu Lande vielgelesenen und vielgeliebten „Beobachters“ wird unser Ministerium ein Ministerium des Nichtsthuns genannt, was eine sehr zutreffende Bezeichnung zu sein scheint, da auch hier von dessen Thätigkeit nicht das Geringste verlautet. Einen Beleg für die Richtigkeit des gedachten Attributs liefere ich in Folgendem bezüglich des Schulgesetzes. Es wird den Lesern d. Bl. bekannt sein, daß unsere Verfassung dies Gesetz „bald“ verheißt, welcher Zusatz bei keinem der sonstigen verfassungsmäßig zu erwartenden Gesetzen Statt hat. Ebenso, daß der jüngste Landtag auf die Interpellation des Abgeordneten Berry von hier einstimmig das Ministerium dringend ersuchte, Einleitung zu treffen, daß dem nächsten Provinzial-Landtage fragliches Gesetz zur Vorlage gebracht werde, wie es andererseits nicht in Frage gestellt werden kann, daß das hiesige Schulwesen vom Scheitel bis zur Sohle so verwahrlost und faul und eine Reorganisation und völlige Umgestaltung so zwingend notwendig ist, daß ohne letztere dies Institut in der allgemeinen öffentlichen Meinung völlig sinken und zur Entsprechung einer den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit gemäßen Bestimmung als unfähig erklärt werden muß. Was geschah nun zur Erfüllung der Verfassungs-Bestimmung, des Landtags-Ausspruchs und des allseitigen Wunsches der Bürgerschaft von Seiten des Ministeriums? Nichts, gar nichts. Hat das Ministerium unsere Schul-Commission ernstlich gemahnt, die ihr schon unter Zedelius deshalb gewordene Aufgabe zu erledigen? Nein. Hat unsere Schul-Commission mit Ernst diese Angelegenheit betrieben? Nein. Hat der Chef der Schul-Commissionen dem Referenten, wie er es konnte und sollte, eine bestimmte Zeit gesetzt, bis zu welcher die Arbeit beendigt sein müßte? Nein. Selbst ein Blinder

muß nach den hier allbekannten Vorgängen zur begründeten Ueberzeugung gekommen sein, daß nur Absichtlichkeit und reactionäres Gelüste die Vollenbung dieses Gesetzes zurückhielt. Das Gemeindegesetz konnte in 14 Tagen fix und fertig werden; das Schulgesetz aber muß nach 1 1/2 Jahren noch wie am Anfange stehen? Natürlich, wenn man es den Geistlichen der Schul-Commission, die nach der Verfassung und also mit dem qu. Schulgesetze das Prärogativ als Schulherren verlieren, wenn man es diesen anheimgibt, ob und wann das neue ihnen und den Collegen auf dem Lande den Tyrannensock aus den Händen ziehende und dafür lediglich mit dem grünenden Naronsstabe belegende Schulgesetze Dasein erhalten solle, dann ist es leicht erklärlich, daß nicht so sehr geeilt werden wird, die neue Schul-Ordnung, nach welcher die Lehrer, wie der Mosleme nach dem Mekka, sich sehnte, ihrer Vollenbung entgegenzuführen.

Um übrigens der sicher nicht ausbleibenden wiederholten Interpellation irgend eines Mitgliedes des bevorstehenden Landtags scheinbar genügen zu können, hat es unsere Schul-Commission freilich nicht unterlassen, Vorbereitungen wegen dieses Gesetzes zu treffen und wird sie sich dann mit Zeitmangel und überhäuften Arbeiten entschuldigen (hier zu Lande weiß übrigens jedes Kind, daß mit täglicher viertelstündiger Arbeit alle Geschäfte der Schul-Commission bequem abfolvirt werden können). Nachdem der Landtag sich so energisch für demnächstige Vorlage des neuen Schulgesetzes erklärte, mußte doch etwas geschehen. Unsere Schul-Commission bat das Ministerium um das neue lächerliche Schulgesetz (was ja völlig nutzlos war, da die zur Entwerfung des in Frage stehenden Gesetzes berufenen Commissionsmitglieder die Grundsätze längst festgestellt hatten); dann wurde Seitens unseres provisorischen Regierungspräsidenten einem der besten Popf-



generale und zwar im Widerspruch mit dem Willen der genannten Commission (deren Majorität — wie ich aus sicherer Quelle weiß — einem wohlwollenden und sehr befähigten Mitgliede die Abfassung des Gesetzes auftrug) die Weisung ertheilt, einzelne notwendige Punkte auszuarbeiten. Obgleich nun derselbe ein ganzes Schulgesetz zu liefern für gut fand und die gewiß gegenwärtig schwierige Arbeit unternahm, ein Gesetz zu liefern, das lauter Confessionsschulen beansprucht, (man verstehe wohl, für das hiesige Land, in welchem solche nur unter besondern Umständen — außer der Regel — gestattet wurden) mit der Schul-Commission und dem Bezirks-Inspektorat u. nur Geistliche beauftragt, kurz, das ganze Schulwesen unter „die schwarze Gendarmerie“ gestellt wissen will, löste derselbe doch schnell und früher seine Aufgabe, als genehm war; denn man ersuchte nun denn doch den früheren Referenten, gedachte Arbeit zu liefern. Dieser vollendete endlich nach langem Zögern das Schulgesetz. Nun wird man wohl die Commission zur Berathung dieses Gesetzes, wie es die Verfassung vorschreibt, berufen haben? Mit nichten. Man legte die Arbeit eine gute Zeit zu den Akten. Böse Zungen sagen, weil man vorerst neue Federn und neues Papier erwartete, bevor man sie in Reinschrift brächte. Diese müssen nun eben angekommen sein; denn die Reinschrift wurde geliefert. Und nun kommen die Commissions-Mitglieder zusammen? Mit nichten. Die Reinschrift mußte erst recht nett eingebunden werden. „Und dann?“ Dann schickte man sie einem Correferenten zu. Bei diesem, einem — wie man behauptet, vorüber ich aber noch nicht im Klaren bin — freisinnigen Geistlichen, wird sie nun einen langen Raft- und Fasttag halten. Vielleicht nach $\frac{1}{2}$ Jahre wird sie aus der Sakristei des Correferenten in die Akademie zweiten Ranges des Referenten, von da in das Bureau des Regierungs-Chefs wandern, dann wird der hohe Rath der Commission sie zu prüfen und diese dann zur gemeinsamen Besprechung zusammenzutreten haben. Das Resultat dieser Berathung wird man dann wieder zur Benützung dem Referenten und Correferenten übergeben, darauf den hohen Rath nochmals berufen, dann den Plunder dem Ministerium überschicken; dieses wird dann nicht verschlen, Berichtigungen vorzunehmen und sie zur gutachtlichen Aeußerung der hochpreislichen Schul-Commission wieder zurückgehen lassen u. und so wird denn dies Gesetz, welches, da ja die Prinzipien festgesetzt waren, innerhalb 3 mal 24 Stunden von jedem Lehrer bequem gefertigt sein konnte, etwa nach Verlauf dreier Jahre, nota bene, wenn bis dahin die Reaction im sichern Hafen eingelaufen sein wird, das Tageslicht erblicken.

Bereits ist eine General-Versammlung des hiesigen Schullehrerstandes auf den nächsten Monat bestimmt, die den Zweck hat, eine desfalls schon gefertigte Petition an das Ministerium zu unterzeichnen, welche das Treiben gewisser Herren ins klare Licht stellt und dem Ministerium reinen Wein reicht. Ob es bei diesem von Erfolg sein wird, bezweifle ich zwar (denn ein ernstliches ministerielles Rescript würde die Thätigkeit der Schul-Commission schon beflügelt haben), doch wollen die Lehrer demselben keine Handhabe lassen, womit es dem nächsten Landtag bei Gelegenheit dessen wahrscheinlichen Nachfragungen über die beregte Sache entgegenzutreten könnte.

B., den 22. August.

—r—

An den Herrn König,

Assessor in Neuenburg!

Auf die „Erklärung“ des Herrn König in der letzten Nummer des Beobachters muß ich, da ich dieselbe wahrheitswidrig finde, Folgendes erwidern. Herr König hat, dabei bleibe ich, von der gerügten Behandlung des Gefangenen gewußt und solche nicht sofort abgestellt.

Dazu kann ich auf Verlangen Zeugen stellen. Ja, Herr König hat mir selbst, als ich ihm bei Abgang der Post — wo er zufällig im Posthause anwesend war und mich wegen des Gefangenen auredete, — mittheilte, daß ich so eben einen Artikel über die Behandlung des Gefangenen zur Veröffentlichung in den Beobachter gesandt hätte — gesagt, „er habe erst gestern von der fraglichen Behandlung Kunde erhalten und diese sofort abgestellt“. Dies war aber nicht wahr, da noch selbigen Tags der Gefangene eben so wie früher transportirt wurde.

Erst nach der von mir dem Herrn König gemachten Mittheilung, daß ich die Sache öffentlich rügen würde, hat derselbe die fragliche Behandlung abgestellt, wie ich dies denn auch in meiner Nachsage mittheilte.

Die letzte Bemerkung des Herrn König, in welcher er mir gütigst mittheilt, was ich hätte thun sollen, — anlangend, so erwidere ich, daß ich seinen Beirath über Das, was ich zu thun und zu lassen habe, durchaus nicht verlange, ferner aber, daß ich von einem Beamten, welcher von einer unwürdigen Behandlung eines Gefangenen weiß und dieselbe nicht von selbst abstellt, nicht erwarten kann, daß er es auf Vorstellung eines Dritten thun werde.

Aug. Niebohr.

Unsere Polizei

hört und sieht bekanntlich da gern, wo Brüche zu holen sind, wo keine zu holen sind, da hört und sieht sie wahrscheinlich nicht so gern; denn wenn das Letztere nicht der Fall wäre, so hätte sie längst sehen und sogar riechen müssen, daß zwei stinkende Bestien in dem Wallgraben am neuen Weg liegen und diese weggeschafft werden müssen. Seit länger denn 4 Wochen verpesten diese verwesenden Leichname die Luft, ohne daß sie von unsrer Polizei bemerkt werden. — Zu ihrer Entschuldigung wird die Polizei sagen, die verwesenden Bestien lägen über 5 Fuß vom Wege ab, folglich hätte sie den Befehl nach nicht nötig, diese verwesenden Bestien bei Seite schaffen zu lassen. Ob dieß eine Entschuldigung für sie sein kann, wollen wir ihrem und dem Urtheil des Publikums überlassen.

Einer der kein Freund von verwesenden Bestien ist.

Deutsche Gefinnungstrüchtigkeit.

Einem hiesigen Kaufmann wurden heute (27. Aug.) von dem reichen Banquierhause C. F. P. *) u. Comp. in Bremen 3 schleswig-holsteinische Kassenanweisungen à 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, die der erstere mit anderem Gelde zur Deckung eines Wechsels an den hiesigen Commissionär des Hauses gegeben hatte, mit dem Bemerkten zurückgeschickt, selbige seien werthlos. Ein hübsches Randöver, um den Credit des unglücklichen Landes zu befördern.

Flederwisch I.

„Ueber die Antwort des Kandidaten Joses
Geschah allgemeines Schütteln des Kopfes.“

Er geht schon wieder in's Geschirr, der Sogenannte, und rennt sich wieder wie gewöhnlich allenthalben fest. In seiner Nummer 69. bringt er einen Artikel „Der Beobachter“ überschrieben. — eine Art Antwort auf den „Flederwisch“, womit wir ihn neulich figelten. Dieser Artikel beginnt mit dem Zeugniß, daß der Beobachter von Anfang an nichts unversucht gelassen habe, um den Sogenannten laut zu verachten und daß er (bei dieser Gelegenheit) selbst zu den niedrigsten Ausdrücken „herabgestiegen“ sei. — „Herabgestiegen“, sagt der Sogenannte, dabei wollen wir einen Augenblick stehen bleiben. Allerdings sind wir herabgestiegen, wenn

wir von oder zu dem Sogenannten sprachen, allerdings sind wir dann herabgestiegen zu solchen Ausdrücken, wie sie sich schicken, wenn man von etwas Verächtlichem spricht. Es würde sich doch sehr dumm ausnehmen, wenn man von dem Niedrigen und Verächtlichen in erhabenen Ausdrücken reden wollte! Wir suchen unsere Ausdrücke immer so einzurichten, daß sie ihren Gegenstand möglichst charakterisiren. Freilich gelingt es uns nicht immer, besonders bei dem Sogenannten nicht; da müßte man aber auch ins Bodenlose hinabstiegen und die Ausdrücke aus dem aller tiefsten Schlamm heraus-holen, wenn man ihn ganz treffend charakterisiren wollte. — Das Geständniß hätte denn der Sogenannte auch abgelegt, daß der Beobachter zu ihm herabgestiegen ist, wenn er sich mal ein Pläsir mit ihm zu machen nicht verschmähete. Was er da übrigens von einem noch nicht getilgten Kainszeichen des Beobachters faßelt, das ihm seine Jugendzeit aufgedrückt haben soll, das, gestehen wir, kommt uns ganz absonderlich närrisch vor. Der Beobachter denkt mit Freude an seine Jugendzeit zurück, denn er hat das Bewußtsein, von jeher mit den Waffen der Wahrheit nur für das Wohl des Volks gekämpft zu haben. Daß er in solchem Kampfe oft der Lüge ein-aus Haupt gegeben und sie zu Boden gestreckt hat, will er gar nicht in Abrede stellen; aber ein solcher Todtschlag könnte ihm doch nicht das Kainszeichen aufdrücken, denn die Wahrheit und die Lüge sind gar nicht mit einander verwandt — sind nicht einmal Schwestern, viel weniger Brüder. Oder meint der Sogenannte, der Beobachter habe als Jüngling die alten zu todege-storbenen Mittheilungen erschlagen und später ihm selbst, dem Sogenannten, so viel gegeben, daß er nun auch in den letzten Zügen liegt? Wenn das wirklich der Fall wäre, so ist er aber sehr schief gewickelt, wenn er die verendeten Mittheilungen und sich selber für einen Abel hält.

Einen entseßlichen Vorfall spricht der Sogenannte aus, indem er sagt, er wolle fortfahren, den Tadel und die Verachtung des Beobachters herauszufordern, da er doch recht gut wissen wird, daß der Beobachter nur das Schlechte, Miserable und Verwerfliche tadelt und verachtet. Zwar hat er vorher auch gesagt, daß man da, wo der Beobachter lobte, gewöhnlich etwas Faules fände, aber den Beweis hiefür ist er schuldig geblieben. Dem Beobachter wird der Vorwurf nicht gemacht werden können, daß er die dem Sogenannten vorgeworfenen Jäm-merlichkeiten nicht zur Genüge nachgewiesen hätte. —

Der Beobachter hatte neulich, als die Feuerländischen Nachrichten ihn mal gelobt hatten, gesagt, er sei vor diesem Lobe ganz erschrocken — er müsse etwas Unrech-

*) Wenn dem P noch ein Lump angehängt wird, so ist ja wohl der Name des Banquierhauses richtig? Der Beob.

tes gesagt oder gethan haben, denn von dieser Seite her gelobt zu werden, sei kein gutes Zeichen. Jetzt sagt der Sogenannte: „Sollte es je der Zufall wollen, daß der Volksfreund vom Beobachter gelobt würde, so würde er erschrecken und sich fragen müssen, ob er etwas Unrechtes gesagt habe.“ — Ei, so seid doch nicht immer die Affen anderer Leute! — so betet doch nicht immer nach, sagt doch auch mal was Rechtes aus Eurem eigenen Gehirn! —

Zum Schluß dieses Flederwises sei noch gesagt, daß der auf unsern vorigen Flederwisch antwortende Artikel des Sogenannten in einer zahlreichen Gesellschaft vorgelesen wurde und

daß Alle — wohl an der Zahl zwanzig waren's — den Kopf schüttelten ob solcher Antwort des Kandidaten — Jobses.

Flederwisch II.

Die Nr. 68. des Beobachters äußerte bei Erwähnung der Sammlungen für Schleswig-Holstein, daß beide Kriegsheere sich schon so lange unthätig gegenüber lägen und sich bloß die Zähne zeigten, ohne sich zu beißen, und daß am Ende auch diesmal wieder die vermaledeiete Diplomatie ihre Finger dazwischen hätte. Daß der Beobachter durch diese Aeußerung ins Fettnäpfchen der miserablen „Gothaer“ treten würde, mußte er im Voraus. Er wußte und weiß auch sehr gut, daß an die schleswig-holsteinische Angelegenheit, wenngleich auch die Demokraten sie zu der ihrigen gemacht haben, sich doch die „Gothaer“ vorzugsweise verzweiflungsvoll anklammern. — Die armen Gefoppten! — Die Sympathie der Demokraten kommt ihnen dabei trefflich zu Statten, wenngleich diese Sympathie eine ganz andere ist, als die der armen in der Irre herumwandernden „Gothaer“. Die Erbärmlichkeit und Charakterlosigkeit dieser Leute hat sich so vielfältig herausgestellt und ist so oft schon beleuchtet worden, daß wir hier nicht mehr für nöthig halten, es zu thun. Man kann jetzt nur noch lächeln über die Geistesarmuth und Bornirtheit dieser Menschen, die sich von Radowiz und Consorten fortwährend am Narrenseil herumführen lassen und noch immer daran herumführen lassen. Und doch sind sie noch arrogant und dreist genug, mit ihrer Nichtswürdigkeit vor ihre

Gegner hinzutreten. So neuerdings wieder die „Neuen Blätter“, diese — gleich der Politik der „Gothaer“ — „Ewigneuen und ewiggrünen“, wie sie sich wohl am besten bezeichnen lassen. — Es ist ihnen gewaltig in ihre feine politische Nase gefahren, daß „der Beobachter“ — (wie sie „mit Erlaubniß“ sagten, und woran sie sehr wohl thaten, denn wenn sie zu einem ehrlichen Manne sprechen, so haben sie allerdings sehr nöthig, es „mit Erlaubniß“ zu thun) — „sich moquirt, daß die Schleswig-Holsteiner nicht öfter Schlachten liefern“. — Es fällt uns nicht im Traume ein, den „Immerneuen“ eine Definition hierüber zu geben; nur unsern Lesern wollen wir unsere in Nr. 68. befindliche Aeußerung dahin erläutern, daß wir zu der schleswig-holsteinischen Regierung nicht allzuviel Vertrauen haben! Bloß darum sprachen wir die Besorgniß aus — nicht aber darum, „daß wir die schleswig-holsteinische Sache nur so als einen Zeitvertreib, als eine Neuigkeit ansähen.“ — Keinen würde es mehr freuen, als den Beobachter, wenn sich die Sache der Schleswig-Holsteiner zum Wohle ihres Landes gestalten sollte. — Die Zeitung für Norddeutschland hat in ihrem übergroßen Eifer jene Neuigkeits-Erwartungen als Ansicht des „leibhaftigen deutschen Michels“ hingestellt, was man ihrem gerechten Zorne in den deutschen Angelegenheiten zu gute halten muß; aber unsere superklugen „Immerneuen“ passen es auch hurtig und geschwind ihrem Krame an, indem sie dieses Urtheil auch auf den Beobachter anzuwenden suchen, der das Ansehen jener Zeitung, aus der er — wie sie sagen — „häufig“ abdruckte, anerkennen würde. Wenn der Beobachter nun hin und wieder einen Artikel aus der Z. f. N. seinen Lesern zum Besten gab, so geschah es natürlich nur deshalb, weil er ihn dessen besonders würdig hielt; daraus geht aber keineswegs hervor, daß der Beobachter das Ansehen jener Zeitung, wie die „Immerneuen“ albern bemerken, überall anerkennt. Dem Guten, Braven und Redlichen zollt der Beobachter gern und laut seine Anerkennung, wo er es findet, dem Niederzüchtigen aber und der Sämmerslichkeit — die „Immerneuen“ wie auch ihr Affe, der „Sogenannte“, werden das schon empfunden haben — läßt er, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, seine ganze Verachtung andeuten. Punctum! —

Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 6. September 1850.

N. 72.

Ein Rückblick auf Louis Philipp.

Durch viele Zeitungen läuft bei Gelegenheit des Todes von Louis Philipp der Gedanke: „Der Mann hat doch eine glänzende Genugthuung gehabt, denn das gegenwärtige Regiment in Paris ist doch unendlich schlechter wie seines, und die Franzosen würden sich glücklich schätzen, wenn sie gegenwärtig einen Louis Philipp zum Könige hätten.“ — Das sieht sich an wie ächte Hausmannskost und purer gesunder Menschenverstand, und ist doch nichts als eine gedankenlose Phrase.

Louis Philipp hat fünfzig Jahre lang alle Rollen gespielt, — den Girondisten, den Jakobiner, den Beräthrer an seinem vom äußern Feinde bedrängten Vaterlande, den reitigen Royalisten, den Voltairianer, den Quasirepublikaner und den Jesuitenfreund, — um den Erbsplan seiner Familie zu verwirklichen und sich auf den Thron Frankreichs zu schwingen und sich darauf zu erhalten. Er war dann achtzehn Jahre König, und nie hat ein absoluter König von Frankreich, oder sonst we, sein eigenes „System“ so zur Herrschaft zu bringen gewußt, wie Louis Philipp. Und die Folge dieses seines Systems war, daß er nach achtzehnjähriger Herrschaft, die ihm wahrlich Zeit und Weile ließ, seinen Thron und seine Dynastie zu befestigen, in Zeit von ein Paar Tagen, ja nur von ein Paar Stunden, von diesem Thron herabgeführt, in die Verbannung geschleudert werden konnte, auf fremder Erde starb, in fremder Erde ruhen wird.

Wer die innere Geschichte des Sturzes Louis Philipps kennt, wer weiß, wie wenig zu demselben vorbereitet war, wie unendlich klein die Kräfte, die sich zu diesem Ende vereinigten, gegen die, welche Louis Philipp um seinen Thron versammelt hatte; wer es nicht vergessen hat, daß kaum ein paar Hundert Verschworene — a la Caussidiere & Chénu — und ein paar Tausend zu-

sammengerasteter Menschen dazu genügten, um den endlich verwirklichten hundertjährigen Plan der „Familie“ und Dynastie Orleans wie ein Traum verschwinden, wie eine Seifenblase zerplagen zu machen, — der wird darin, daß nach Louis Philipp ein noch schlechteres und elenderes Regiment aufkommen konnte, wahrlich dafür, daß die Orleans das Ihrige nicht zu begründen und zu halten wußten, keine sonderliche Genugthuung finden und wäre er noch so vernarrt in die seine List und die ausgemachte Meisterkugheit Louis Philipps und dessen, was man sonst nur schlechtweg „das System“ nannte.

Wenn aber in dem Leben und Sterben Louis Philipps nicht gerade eine Gelegenheit zur Genugthuung und Zufriedenstellung seiner Freunde und der Anhänger seines „Systems“ liegt, so ist unserer Ansicht nach für sie und für Jeden, der offene Augen und Ohren hat, in demselben eine sehr verständliche und unabwiesbare Lehre enthalten.

Die Lehre heißt: List, Betrug, Machiavellismus, fait accompli, Gewalt, Polizeiknechtung, geheime Spionage, Herausforderungsagenten, Heuchelei mit Gott und der Vorsetzung, Scheinheiligkeit gegenüber der Ehre, dem Ruhme, der Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe eines Volkes — reichen nicht aus, selbst wenn sie ein Meister in der Kunst handhaben sollte — wie Louis Philipp dies in ganz anderer Art war, als alle seine kümperhaften Schüler und Nachahmer in Europa, und Deutschland insbesondere.

Wenn Louis Philipp und die Seinigen eine Art Genugthuung darin fanden, daß nach ihnen ein noch elenderes Regiment möglich war, so beweisen sie dadurch nur, daß sie kein Herz für ihr Land hatten und selbst in der Verbannung, diesem Treibhause der Vaterlandsliebe, keines dafür erlangten. Denn dies elendere Regiment wurde nur möglich dadurch, daß eben das vor-